



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rindern

hier: Beschluss der Offenlage und Verkleinerung des Geltungsbereichs



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	07.06.2018
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018
Rat	28.06.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof / Keekener Straße / Schürkamp im Ortsteil Rindern zu verkleinern und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof / Keekener Straße / Schürkamp einzuleiten sowie die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 12.07.2017 bis einschließlich 28.07.2017 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2017 informiert.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, angrenzend an die bestehende Bebauung in Rindern Wohnraum zu schaffen. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, in dem eine offene Bauweise vorgegeben ist. Zur Erschließung des Plangebiets wird eine Planstraße mit Anbindung von der Keekener Straße zum Schürkamp festgesetzt. Für den Bereich der Ackerfläche ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Diese Grünfläche soll als Ortseingrünung und als Ortsabschluss dienen.

Der Bereich des Bebauungsplans befindet sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Um hier eine Bebauung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Im Flächennutzungsplan, der sich derzeit in der Aufstellung befindet, sind im Bereich des Geltungsbereichs Wohnbauflächen sowie eine Fläche für ‚Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft‘ ausgewiesen. Somit werden die zukünftigen Ziele der Stadtentwicklung befolgt.

Im Zuge der Bearbeitung des Umweltberichts hat sich ergeben, dass für den Zweck einer Ortseingrünung ein 10 m breiter Streifen den Zweck einer Ortseingrünung dienlich ist. Daher kam es zu einer Reduzierung der Grünfläche. Die Zweckbestimmung der Ortseingrünung bezieht sich nun nur noch auf einen Streifen von 10 m Breite. Der übrige Teilbereich der Grünfläche erhält die Zweckbestimmung "Ausgleichsfläche". Zu weiteren wesentlichen Änderungen der Planzeichnung kam es im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nicht.

Die Anregungen und Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, hat der Rat der Stadt nunmehr durch Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 29.05.2018

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer